



STANDPUNKT

focus 8/17
Dezember

Die Städte im Zentrum der Radikalisierungsprävention



André Duvillard

Delegierter des Bundes und der Kantone für den Sicherheitsverbund Schweiz. Er hat den Nationalen Aktionsplan erarbeitet.

Im September 2015 hat der Bundesrat die Strategie der Schweiz zur Terrorismusbekämpfung verabschiedet, die vier Handlungsfelder umfasst: Prävention, Repression, Schutz und Krisenvorsorge. Vor diesem Hintergrund stellt der am 24. November 2017 verabschiedete Nationale Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus (NAP) einen wichtigen Aspekt für die Prävention und einen der zentralen Schritte für die Umsetzung dieser Strategie dar.

Die Radikalisierung ist ein gesellschaftliches Phänomen, bei dem so weit wie möglich im Vorfeld gehandelt werden muss. In einem föderalen Land wie der Schweiz bedeutet dies, dass die Behörden auf den drei politischen Ebenen ebenso betroffen sind wie die Zivilgesellschaft. Dementsprechend konnte die Erarbeitung des Aktionsplans nur in enger Zusammenarbeit zwischen den besagten drei politischen Ebenen und den zahlreichen Akteuren, hauptsächlich aus den Bereichen Sicherheit, Bildung, Soziales und Integration erfolgen.

Die Arbeiten fanden unter der Leitung des Sicherheitsverbunds Schweiz statt, wobei ein Bottom-up-Ansatz gewählt wurde, um die be-

reits gesammelten Erfahrungen aus dem In- und Ausland möglichst umfassend zu nutzen. In diesem Zusammenhang war der Beitrag der Städte massgebend, da es häufig gerade sie waren, die sich als Erste mit dem Phänomen der Radikalisierung konfrontiert sahen.

Die Zuständigkeit für die meisten der erarbeiteten 26 Massnahmen, die nun umgesetzt werden müssen, liegt auf der lokalen Ebene, da hier die wesentlichen «Frühwarnsysteme» angesiedelt sind (Schulen, Sozialarbeit, bürgernahe Polizei, Verbände, etc.). Folglich stehen die Städte gerade wegen ihrer grösseren Bevölkerungsdichte und zugleich auch wegen ihrer Rolle als Zentrum der Agglomerationen im Mittelpunkt dieses Präventionsinstruments.

Der Nationale Aktionsplan ist ein hervorragendes Beispiel dafür, wie ein globales Phänomen auf nationaler Ebene angegangen und auf lokaler Ebene unterstützt werden kann, welche am besten geeignet ist, eine angemessene Antwort zu finden. Wir sind überzeugt, dass bei der Umsetzung des Aktionsplans alle Akteure von den jeweiligen Erfahrungen der Städte profitieren können, die hier als Multiplikatoren fungieren werden. Der Föderalismus, dem so oft seine Schwerfälligkeit und Langsamkeit zum Vorwurf gemacht wird, ermöglicht in diesem Fall ein Vorgehen, das perfekt zu unserer auf drei Ebenen basierenden politischen Organisation passt und den Städten genau den Stellenwert verleiht, der ihnen gebührt.

Liebe Leserin, lieber Leser

Die Radikalisierung an der Wurzel anpacken: Mit diesem Ziel haben Bund, Kantone, Städte und Gemeinden Ende November den Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus verabschiedet. Nun geht es an die Umsetzung. Dazu ist ein institutionalisierter Austausch zwischen Behörden aller politischen Ebenen und den Akteuren der Zivilgesellschaft zentral.

In der frühzeitigen, universellen Präventionsarbeit sind Städte und Agglomerationsgemeinden besonders gefordert. Sie engagieren sich aber schon heute stark – sei dies mit Fachstellen, Frühförderung, Quartier- und Sozialarbeit oder Sensibilisierungskampagnen in Schulen und Vereinen. Auf diesen Erfahrungen gilt es aufzubauen!

Die focus-Redaktion wünscht Ihnen frohe Festtage und einen guten Start ins neue Jahr!

Inhalt

Standpunkt	1
Interview	2
Thema	3
Session und Vernehmlassungen	4
Städteverband im Fokus	5
Agenda	6

INTERVIEW

«Mit Bürgernähe können wir gegen Ausgrenzung ankämpfen»


Thierry Apothéloz
Stadtpräsident von Vernier und Präsident
des Genfer Gemeindeverbands

Seit 2003 ist Thierry Apothéloz Mitglied der Exekutive der Stadt Vernier (15. grösste Schweizer Gemeinde). Der ausgebildete Sozialarbeiter und Jurist leitet die Direktionen für den sozialen Zusammenhalt (Beschäftigung, Jugend, Seniorinnen und Senioren, Sozialwesen, Vermittler/-innen im Sozialbereich und Quartierverträge), für Kinder, für städtische Sicherheit und für IT. Darüber hinaus ist er seit 2015 Präsident des Genfer Gemeindeverbands und Mitglied mehrerer kantonalen Gremien.

Sie waren im November am «Summit of Mayors» in Barcelona, der sich mit der Extremismus-Bekämpfung befasste. Welche Erkenntnisse haben Sie gewonnen?

Der Gipfel hat gezeigt, dass die Bekämpfung von Extremismus auf mehreren Handlungsfeldern erfolgen sollte: der Prävention, der Information und der Repression. Positiv war, dass auch Fragen betreffend die Aufrechterhaltung der sozialen Beziehungen und die im Vorfeld zu leistende bürgernahe Arbeit erörtert wurden. Denn bevor der Extremismus als Problem der öffentlichen Sicherheit thematisiert wird, sollte er vor allem als gesellschaftliches Thema behandelt werden.

Nach den Anschlägen in Paris schuf der Kanton Genf eine Plattform für die Erkennung und Prävention von Radikalisierung. Wie funktioniert das Instrument?

Es funktioniert relativ gut, da im Kanton Genf Fachleute aus der Sozialarbeit und aus der Sicherheit eingebunden werden, die vor Ort in direktem Kontakt mit den Jugendlichen stehen. Das Konzept sieht ein koordiniertes Vorgehen mit den für Sicherheitsfragen zuständigen Fachstellen vor. Hier ziehen alle Partner an einem Strang.

Welches sind die speziellen Herausforderungen, denen Sie bei der Extremismus-Prävention in Vernier begegnen?

Vernier ist eine beliebte Stadt. Zugleich ist Vernier die Gemeinde mit der ärmsten Bevölkerung im Kanton Genf. Wie andere

städtische Quartiere ist Vernier mit zahlreichen Herausforderungen des sozialen Zusammenhalts und des Zusammenlebens konfrontiert. Zentrales Ziel unserer Politik ist es, den Kontakt zu den am stärksten benachteiligten Bevölkerungsgruppen aufrechtzuerhalten, da es bei diesen am ehesten zu einer Radikalisierung kommen kann. Wir müssen direkt vor Ort präsent sein und qualitativ gute öffentliche Dienstleistungen anbieten, die das Gefühl der Zugehörigkeit und das staatsbürgerliche Bewusstsein stärken. Mit Bürgernähe können wir gegen das Gefühl der Vernachlässigung und Ausgrenzung ankämpfen.

Und wie funktioniert die interdisziplinäre Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Behörden?

Es bedurfte einer starken politischen Entschlossenheit, um die betroffenen Akteure ein Stück weit aus ihrem üblichen Tätigkeitsfeld herauszuholen und dazu zu bringen zusammenzuarbeiten. Das war keine Selbstverständlichkeit, doch heute gibt es hier keine Probleme mehr. Wir arbeiten nach dem Prinzip des «Problem Solving» (Identifizierung eines Problems mit sofortiger Einbeziehung aller betroffenen Akteure), wobei wir stets die speziellen Zuständigkeiten der Beteiligten respektieren. In Vernier gibt es oft gemeinsame Sitzungen von Polizeistellen, Fachpersonal aus der Sozialarbeit sowie Vermittlerinnen und Vermittlern zwischen Stadt und Bevölkerung, die zu greifbaren Ergebnissen führen.

Welche Massnahmen empfehlen Sie Gemeinden mit begrenztem Budget?

Es geht weniger um Budgetfragen als um politische Grundsatzentscheide. Die Akteure müssen ermutigt werden, zum Wohle aller zusammenzuarbeiten und dabei die Zuständigkeiten jedes Einzelnen zu respektieren. Jeder kann seinen Teil zur Lösung beitragen, aber niemand kann die Probleme allein lösen. Eine Kultur, die auf Teilhabe, Zusammenarbeit und Vertrauen basiert, führt zu den besten Ergebnissen. Davon bin ich überzeugt.

In Vernier und im Kanton Genf wurden bereits zahlreiche Präventionsmassnahmen ergriffen. Wo sind noch weitere Anstrengungen nötig?

Die Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus ist ein Thema, für das bei Weitem nicht nur die Gemeinden zuständig sind. Es muss Schluss sein mit den immer wiederkehrenden Angriffen auf unser Versicherungs- und Sozialhilfesystem, da hierdurch soziale Spannungen entstehen, die sich langfristig als gefährlich erweisen werden. Heute in die Jugend zu investieren ist besser, als später zu Korrekturen gezwungen zu sein.

Wie wird Vernier in 20 Jahren aussehen?

Vernier wird eine Stadt sein, in der es noch mehr Solidarität und innovative Projekte gibt als heute. Ich wünsche mir, dass die Lebensqualität in Vernier erkannt und die Stadt für ihre Dynamik und die Vielfalt ihrer Einwohnerinnen und Einwohner geschätzt wird.

THEMA

Diskriminierung und Ausgrenzung verhindern – die ganze Gesellschaft stärken

Universelle und gezielte Prävention sind Schlüsselfaktoren einer erfolgreichen Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus. Der grosse Stellenwert der Prävention wird auch im Anfang Dezember veröffentlichten «Nationalen Aktionsplan zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung und gewalttätigem Extremismus» (NAP) anerkannt.



Renate Amstutz (r.), Direktorin, und **Miriam Flury** (l.), wissenschaftliche Mitarbeiterin Schweizerischer Städteverband

Schweizer Städte nehmen im Präventionsbereich eine Vorreiterrolle ein. Einige von ihnen, so Zürich, Genf, Bern, Basel, Winterthur und neu auch Biel haben bereits eigene Fach- und Ansprechstellen eingerichtet. Diese sind in erster Linie Anlaufstellen für Lehrpersonen, Sozialarbeitende, Verantwortliche in Vereinen oder für Angehörige, welche mit Personen in Kontakt sind, die möglicherweise Tendenzen einer Radikalisierung aufweisen. Der Fokus liegt zunächst darauf, individuell zu beraten und zu informieren. Das Erstgespräch, in dem die Fälle jeweils von Grund auf analysiert werden, wird allgemein gehalten, ohne gezielt auf das Thema Radikalisierung einzugehen. Die Fachleute informieren die Angehörigen zu verschiedensten Themen oder verweisen bei Bedarf an zuständige Stellen weiter. Wird im Gespräch eine mögliche Radikalisierung festgestellt, folgt die vertiefte Analyse mit spezifischen Methoden.

«Die städtischen Fachstellen entwickeln neben der Analyse von Einzelfällen auch Leitfäden und Lehrmittel, die sie anderen zur Verfügung stellen.»

Eine dieser Methoden ist das von der Stadt Zürich und dem Schweizerischen Zentrum für Gewaltfragen SIFG entwickelte «Radicalisation Profiling» (Ra-Prof). Diese Methode ermöglicht es den Behörden, mit einer standardisierten Einschätzungsliste Radikalisierungstendenzen im rechtsextremen sowie im islamistischen Spektrum frühzeitig zu erkennen. Dabei werden 46 Ja- und Nein-Fragen durch die involvierte Fachperson, beispielsweise durch die Lehrperson, beantwortet und begründet.

Nach der Befragung nimmt die lizenzierte Fachstelle für Ra-Prof eine Einschätzung vor und ermöglicht es so, frühzeitig zu reagieren. Die städtischen Fachstellen entwickeln neben der Analyse von Einzelfällen auch Leitfäden, Lehrmittel oder Programme, welche teilweise sogar kostenlos anderen Städten, Gemeinden und Kantonen zur Verfügung gestellt werden.

«Die universelle Prävention ist das wichtigste Instrument zur Verhinderung und Bekämpfung von Radikalisierung.»

Zentral ist es, eine Radikalisierung erst gar nicht zustande kommen zu lassen. Kommunale Behörden nehmen auch in diesem Punkt eine ganz zentrale Rolle ein. Die universelle Prävention ist das wichtigste Instrument dazu: Es ist essenziell, Diskriminierungen und Ausgrenzungen von Grund auf zu vermeiden – so sieht es auch die UNO. Nach dem im Dezember 2015 veröffentlichten «Plan of Action to Prevent Violent Extremism» sind Perspektivlosigkeit, Marginalisierung, Diskriminierung, Unzufriedenheit oder die Stigmatisierung ganzer Gruppen wichtige Faktoren, die zu einer Radikalisierung führen können. Es gilt, insbesondere diese Risiken anzugehen – und hier zeigt sich die besondere Stärke der Städte und Gemeinden in der Schweiz: Es engagieren sich Akteure verschiedenster Institutionen, etwa solche der Frühförderung, der Quartier- und Sozialarbeit, Lehrpersonen, sowie Verantwortliche in Sport- und Freizeitvereinen, um Kinder, Jugendliche und Erwachsene zu stärken.

Dass der Nationale Aktionsplan erarbeitet wurde, begrüsst der Städteverband sehr. Er entstand in einer beispiellosen Zusammenarbeit von Bund, Kantonen, Städten und Gemeinden. Für die Städte bedeutet der NAP konkret auch, dass ihre Arbeit von den Kantonen und vom Bund anerkannt wird. Es werden 26 Massnahmen aus fünf Handlungsfeldern empfohlen, welche innerhalb von fünf Jahren

umgesetzt werden sollen. Die herausragenden Bemühungen der Städte werden thematisiert; bereits umgesetzte Projekte werden in einem Massnahmen-Beispielkatalog im Anhang des NAP dargelegt. Schliesslich muss das Rad nicht neu erfunden werden – es gilt, von Erfahrungen anderer zu lernen, bestehendes Wissen weiterzugeben, sowie Programme und Projekte für verschiedene Kontexte aufzubereiten. So können andere Gemeinden, Städte, Kantone und auch der Bund von der ausserordentlich grossen Vielfalt an bestehenden Projekten profitieren.

Ein regelmässiger und institutionalisierter Austausch zwischen Behörden aller politischen Ebenen und Akteuren der Zivilgesellschaft ist ein zentraler Erfolgsfaktor für die Vorbeugung und Bekämpfung der Radikalisierung. Ein Nationales Impulsprogramm setzt zudem Anreize – es wird mit fünf Millionen Franken ausgestattet und für fünf Jahre die Entwicklung von Projekten und Massnahmen gezielt fördern und finanziell unterstützen.

«Das Rad muss nicht neu erfunden werden – es gilt, voneinander zu lernen und bestehendes Wissen weiterzuentwickeln und weiterzugeben.»

Die Bemühungen der Städte und Agglomerationsgemeinden sind essenziell für eine erfolgreiche Umsetzung des NAP. Seit Beginn dieses Jahres führt der Städteverband überdies die Arbeitsgruppe «Prävention und Bekämpfung von Radikalisierung und Extremismus». Das Interesse bei den Mitgliedern ist gross – die Plattform wird intensiv genutzt und dient insbesondere dem Erfahrungsaustausch, der Diskussion gemeinsamer Herausforderungen und dem Lernen voneinander. Der Städteverband befindet sich damit bereits mitten in der Umsetzung des NAP. Die Städte sind auch weiterhin bereit, einen breiten und über politische Ebenen hinweg geführten Dialog zu pflegen, um Bedingungen zu schaffen und zu fördern, die Radikalisierung erfolgreich verhindern. Eine starke Gesellschaft bietet Ausgrenzungen und Diskriminierungen die Stirn und wirkt Radikalisierung nachhaltig entgegen.

Mehr Informationen: www.staedteverband.ch

POLITIK

Rückblick auf die Wintersession

In der Wintersession stand das Bundesbudget 2018 im Zentrum der Debatte. Insgesamt fliessen nächstes Jahr 442 Millionen Franken in den Schuldenabbau. Dieser Betrag wurde frei, weil das Stimmvolk im September die Rentenreform abgelehnt hatte. Zu den Gewinnern gehörte damit die FDP, die ihr Hauptanliegen durchbrachte, mit dem Überschuss Schulden abzubauen. Weiter kürzte das Parlament das Budget der Sozialhilfe für Asylsuchende um 41 Millionen Franken. Gut weg kommen im Vorschlag die Bauern und die Bildung: Entsprechende Budgetposten wurden um Dutzende Millionen Franken aufgestockt.

Kriterien für Postnetz neu definieren

Der Ständerat behandelte in der Wintersession gleich sieben Geschäfte rund die Post. Bundespräsidentin Doris Leuthard erinnerte während der Debatte daran, dass der Bundesrat bereits mit der Überarbeitung der Postgesetzgebung begonnen hat. Zurzeit sucht eine vom Bundesrat eingesetzte Arbeitsgruppe nach Lösungen, die im Frühsommer präsentiert werden sollen. Der Städteverband setzt sich in der Arbeitsgruppe insbesondere dafür ein, dass die Erreichbarkeitskriterien künftig auch städtetauglich sind. Nichtsdestotrotz nahm der Ständerat mehrere Motionen aus dem Nationalrat an, die u.a. fordern, dass die Messkriterien für die Erreichbarkeit von Post-

filialen regional festzulegen sind. Zudem sollen Postagenturen alle Dienstleistungen der Grundversorgung mit Ausnahme von Bargeldeinzahlungen anbieten müssen.

Elektro-Altgeräte: Neues Recycling-System

Das System der vorgezogenen Recyclinggebühr für Elektrogeräte muss überarbeitet werden, das fordert der Ständerat. Er hat eine Motion seiner Kommission für Umwelt, Raumplanung und Energie angenommen. Die heutige freiwillige Branchenlösung soll durch eine obligatorische Entsorgungsgebühr ersetzt werden. Grund für diese Anpassung ist die hohe Zahl an Trittbrettfahrern, aus dem Online-Handel und dem Einkaufstourismus, wo keine Abgabe erhoben wird. SSV und die Organisation Kommunale Infrastruktur befürworten eine Systemänderung.

Siedlungsverdichtung und Lärmschutz

Der Ständerat will Siedlungsverdichtungen nach innen trotz Lärmschutzvorschriften ermöglichen und hat eine Motion aus dem Nationalrat in leicht geänderter Form einstimmig angenommen. Die Motion aus dem Nationalrat verlangt neben einer Änderung der Lärmmessmethode, dass in lärmbelasteten Gebieten eine Siedlungsverdichtung ohne Ausnahmebewilligung erlaubt sein

soll. Der Ständerat sprach sich für eine allgemeinere, weniger weitgehende Formulierung aus. Jetzt muss der Nationalrat über den geänderten Motionstext befinden.

Rechtlicher Rahmen für autonomes Fahren

Der Ständerat behandelte während der Session mehrere wichtige verkehrspolitische Geschäfte. Zum einen beschloss er, dass die gesetzlichen Grundlagen für selbstfahrende Fahrzeuge rasch angepasst werden sollen und hiess zwei Motionen oppositionslos gut. Bereits der Bundesrat und der Nationalrat hatten sich für die Annahme der beiden Geschäfte ausgesprochen. Anders fiel die Entscheidung zur Liberalisierung von Fernbussen aus: Die kleine Kammer lehnte es geschlossen ab, den Fernbusverkehr vollständig zu liberalisieren. Die Konzessionsvergabe müsse an bestimmte Bedingungen geknüpft werden. Das Geschäft ist damit erledigt. Schliesslich empfahl der Ständerat die Velo-Initiative zur Ablehnung und sprach sich zugleich für den direkten Gegenvorschlag des Bundesrates aus. Dieser sieht vor, dass der Bund Massnahmen der Kantone und Dritter zur Förderung des Veloverkehrs unterstützen kann. Der Städteverband begrüsst es, wenn die Förderung des Veloverkehrs auf Bundesebene verankert wird. In der internen Vernehmlassung begrüsst die Städte mehrheitlich den Gegenvorschlag.

Vernehmlassungen

SV17: Höherer Kantonsanteil zur Entschädigung von Städten und Gemeinden

Die Steuervorlage 17 geht in die richtige Richtung. Nachgebessert werden muss aber in zwei Punkten: Der Kantonsanteil an den Bundessteuern ist auf 21,2 Prozent zu erhöhen. Und es muss gesichert sein, dass damit auch Städte und Gemeinden für ihre Steuerausfälle entschädigt werden. Das fordern der Städteverband und die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und Finanzdirektoren (KSF) in der Vernehmlassungsantwort (siehe auch Rubrik SSV im Fokus).

Menschenrechte: Pilotbetrieb soll verstetigt werden

Eine nationale Institution soll sich künftig in der Schweiz um den Schutz und die Ein-

haltung der Menschenrechte kümmern. Dies ist auch im Sinne des Städteverbands. Er unterstützt den Vorschlag des Bundesrats, die Arbeit des heute existierenden Schweizerischen Kompetenzzentrums für Menschenrechte, in dessen Beirat der SSV ist, in eine bleibende Organisation zu überführen. Die Arbeit des Kompetenzzentrums ist befristet. Angeregt wird zudem, auch den Schutz von Kinderrechten in den Aufgabenkatalog der neuen Institution aufzunehmen.

Letzte Etappe zur Beschleunigung der Asylverfahren

Die Bevölkerung hat der Revision der Asylverfahren 2016 zugestimmt. Diese sollen künftig in rund sechs Monaten abgewickelt werden. Umgesetzt werden die neuen

Verfahren mit drei verschiedenen Verordnungspaketen, die am 1. Januar 2019 in Kraft treten. Der Städteverband stimmt in der Vernehmlassung dem letzten notwendigen Verordnungspaket zu. Geregelt werden darin die Verwaltungskosten- und Not- hilfe pauschalen, die den Kantonen vergütet werden. Der SSV unterstützt die vorgeschlagene Höhe der Pauschalen. Er verlangt jedoch, gewisse Abläufe noch genauer zu definieren, etwa beim Übertritt von minderjährigen Migranten vom Bundeszentrum in die kantonalen oder kommunalen Strukturen.

Weitere Vernehmlassungen unter: www.staedteverband.ch/Politik/Vernehmlassungen

AKTUELL

Städteverband im Fokus

Steuervorlage 17: Höherer Kantonsanteil – gesicherte Entschädigung der Städte

Die vom Bundesrat präsentierte Steuervorlage 17 trägt auch die Handschrift der Städte und Gemeinden. Der Städteverband und die Konferenz der städtischen Finanzdirektorinnen und -direktoren (KSF) beurteilen die Steuervorlage 17 insgesamt positiv. Zwei Punkte gilt es aus Sicht von SSV und KSF indes anzupassen: So ist es zum einen unverständlich, weshalb der Bundesrat in seiner Vorlage den Kantonsanteil an der direkten Bundessteuer von 21,2 auf 20,5 Prozent gesenkt hat. Zum andern fordern Städte und Gemeinden, dass die Kantone mittels einer verbindlich formulierten Klausel dazu angehalten werden, auch die betroffenen Gemeinden zu entschädigen. Im Übrigen präsentiert sich die Steuervorlage 17 ausgewogener als die USR III und trägt auch der Gegenfinanzierung Rechnung. Damit dies so bleibt, ist das Parlament aufgefordert, Mass zu halten und dem Vorschlag des Bundesrates mit den erwähnten Anpassungen zu folgen. Die Kantone sind angehalten, ihre Umsetzungsprojekte in Zusammenarbeit mit den Gemeinden zu erarbeiten und frühzeitig vorzulegen.

www.staedteverband.ch

Der Städteverband sagt Nein zur No Billag-Initiative

Der Vorstand des Städteverbands empfiehlt einstimmig ein Nein zur No Billag-Initiative. Ein vielfältiges, unabhängiges Radio- und Fernsehangebot ist für die politische Meinungsbildung und den nationalen Zusammenhalt von grösster Bedeutung. Die Abschaffung der Radio- und Fernsehgebühren hätte jedoch einen medienpolitischen Kahlschlag zur Folge. Insbesondere die SRG wäre von einem Ja zur Initiative fundamental betroffen. Daneben wären auch zahlreiche regionale Radio- und Fernsehstationen in ihrer Existenz bedroht. Damit würde nicht nur die Medienvielfalt geschwächt; auch die Berichterstattung über kommunale Themen aus verschiedenen Landesgegenden wäre nicht mehr gewährleistet. Für die Städte ist auch die kulturpolitische Rolle der SRG ein starkes Argument gegen die Initiative. Die SRG unterstützt Schweizer Filmfestivals und engagiert sich als Co-Produzentin von Schweizer Filmen. Sie ist Partnerin

von Musikfestivals sowie weiteren kulturellen Anlässen und fördert das Schweizer Musikschaffen, beispielsweise indem ein bestimmter Anteil an Schweizer Musik gespielt wird. Ein Ja zur No Billag-Initiative hätte gravierende Auswirkungen auf den Schweizer Kulturplatz.

Zusätzlich zur Nein-Parole zur No Billag-Initiative fasste der SSV-Vorstand die Ja-Parole zur neuen Finanzordnung 2021. Damit sollen für den Bund die Einnahmen aus der Mehrwertsteuer und der direkten Bundessteuer bis 2035 gesichert werden.

www.staedteverband.ch

Fachseminar: «Demokratie im Wandel: Wie bleibt die öffentliche Hand glaubwürdig?»

Die Schweizerische Konferenz der Stadt- und Gemeindeglieder, der Schweizerische Städteverband und der Schweizerische Gemeindeverband führen am 16. März 2018 gemeinsam ein Fachseminar zum Thema «Demokratie im Wandel: Wie bleibt die öffentliche Hand glaubwürdig?». Es sollen verschiedene Handlungsfelder und Entwicklungstendenzen diskutiert werden, welche die Zusammenarbeit, das Bild und die Glaubwürdigkeit von Exekutive, Parlament und Verwaltung beeinflussen. In einer Gesellschaft, in der Autoritäten wie die politischen Parteien oder die traditionellen Medien an Gewicht verlieren, stellt sich die Frage, wer an ihre Stelle tritt und wie das Agendasetting künftig funktioniert, wenn es leicht wird, auf Facebook eine Initiative oder ein Referendum zu lancieren. Die Tagung in Neuenburg wird auch aufzeigen, wohin sich unser demokratisches System auf kommunaler Ebene entwickeln könnte, welche Trends absehbar sind und mit welchen Strategien und Instrumenten Städte und Gemeinden die Herausforderungen meistern.

www.staedteverband.ch

Die Stadt Versoix wird 133. Mitglied des Schweizerischen Städteverbandes

Die Stadt Versoix ist dem Städteverband beigetreten. Der Vorstand hat den Beitritt an seiner letzten Sitzung gutgeheissen. Damit zählt der Städteverband neu 133 Mitglieder. Versoix liegt im Kanton Genf und zählt rund 13 000 Einwohnerinnen und Einwohner. Der Städteverband heisst sein jüngstes Mitglied herzlich willkommen!

Kurzmeldungen

Fussverkehrspreis für die Stadt Biel

Biel hat den Hauptpreis des Fussverkehrspreises «Flâneur d'Or» 2017 gewonnen. Mit der Neugestaltung der Schüssinsel im Herzen der Stadt sei eine Oase der Ruhe und Erholung geschaffen worden, die zum Aufenthalt einlade und gleichzeitig eine Lücke im innerstädtischen Fusswegnetz schliesse, schreibt die Jury.

www.flaneurdor.ch

2. SmartSuisse Strategiekongress

Nach einer erfolgreichen Premiere findet am 11. und 12. April 2018 der zweite SmartSuisse Strategiekongress in Basel statt. Die Besucherinnen und Besucher erwartet nebst Referaten und Workshops neu eine zweitägige Begleitausstellung: In der SmartAvenue zeigen Aussteller konkrete Lösungen, wie die Städte die Digitalisierung nachhaltig zu ihrem Vorteil nutzen können.

www.smartsuisse.com

Swiss eGovernment Forum in Bern

Die Anforderungen an die öffentliche Verwaltung bei der Digitalisierung ihrer Prozesse und Angebote steigen. Das Swiss eGovernment Forum 2018 zeigt am 6. und 7. März in Bern Lösungswege und Beispiele von Behörden auf, welche die digitale Transformation bereits geschafft haben oder auf gutem Wege sind. Dank des Patronats des Städteverbandes profitieren Mitglieder von einem Sonderrabatt.

www.e-governmentforum.ch

Vertrauen in die Energiezukunft

Der AEE SUISSE Kongress 2018 am 20. März in der Umwelt Arena Spreitenbach ist dem Thema «Vertrauen in die Energiezukunft» gewidmet. Nach der Annahme und der Inkraftsetzung des neuen Energiegesetzes soll aufgezeigt werden, wie Chancen gepackt, Möglichkeiten ausgeschöpft und weitere Initiativen ergriffen werden können. SSV-Mitglieder können sich noch bis am 24. Dezember 2017 zu den Early-Bird-Konditionen von CHF 400 statt CHF 600 anmelden. Spätere Anmeldungen profitieren von Vorzugskonditionen von CHF 450 statt CHF 650.

www.aee-kongress.ch

Agenda

Schweizerischer Städteverband SSV

- 16. März 2018** **Fachtagung «Demokratie im Wandel: Wie bleibt die öffentliche Hand glaubwürdig?»** in Neuenburg
Information: Maja Münstermann, Telefon 031 356 32 32, info@staedteverband.ch
- 30./31. August 2018** **Städtetag 2018** in Solothurn
Information: Christina Grab, Telefon 031 356 32 32, info@staedteverband.ch

Organisation Kommunale Infrastruktur

- 18. Januar 2018** **Recyclingkongress 2018** in Biel
Information: Romana Kocher, Telefon 031 356 32 42

Sektionen des Schweizerischen Städteverbandes

- 19. April 2018** **Delegiertenkonferenz der Städtekonferenz Kultur** in Bern
Information: Karin Christen, Telefon 031 356 32 32, info@skk-cvc.ch
- 4. Juni 2018** **Mitgliederversammlung und Fachanlass der Städtekonferenz Mobilität**
Information: Roman Widmer, Telefon 031 356 32 32, info@skm-cvm.ch
- 8. Juni 2018** **Frühlingskonferenz der Städteinitiative Sozialpolitik** in Baden
Information: Katharina Rüegg, Telefon 052 267 59 57, info@staedteinitiative .ch

Weitere Organisationen

- 19. Januar 2018** **Digitalisierung der öffentlichen Verwaltung** in Freiburg
Information: www.unifr.ch
- Ab Februar 2018** **CAS «Weiterbildung für Politik» der Universität St.Gallen** (Patronat: SSV)
Information: www.es.unisg.ch
- Ab März 2018** **CAS «Beschaffung von Informations- und Kommunikationstechnologien (ICT)» der Universität Bern** (Patronat: SSV)
Information: www.unibe.ch
- 6./7. März 2018** **Swiss eGovernment Forum 2018** in Bern (Patronat: SSV)
Information: www.infosocietydays.ch
- 20. März 2018** **AEE SUISSE Kongress 2018 - Vertrauen in die Energiezukunft** in Spreitenbach (Patronat: SSV)
Information: www.aee-kongress.ch
- 11. April 2018** **Strategiekongress SmartSuisse** in Basel (Patronat: SSV)
Information: www.smartsuisse.com
- 14. Juni 2018** **Tagung «5 Jahre Raumkonzept Schweiz»** in Bern
Information: regina.gilgenthetaz@are.admin.ch

Impressum

Herausgeber: Schweizerischer Städteverband SSV, Monbijoustrasse 8, Postfach, 3001 Bern
Redaktion: Renate Amstutz, Marius Beerli, Karin Christen, Miriam Flury, Nadja Huonder, Julia Imfeld, Carol Mauerhofer, Maja Münstermann, Martin Tschirren, Roman Widmer; Übersetzungen: proverb
Bildnachweise: Rolf Siegenthaler; Portrait Seite 1; zvg; Bild Seite 2: Magali Girardin; Bild Seite 3: zvg
Telefon 031 356 32 32, Telefax 031 356 32 33, www.staedteverband.ch
Newsletter abonnieren: info@staedteverband.ch